



► Nr. VO/2014/01356
öffentlich

Lübeck, 12.02.2014

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung

Bearbeitung: Achim Selk (E-Mail: achim.selk@luebeck.de Telefon: 122-6123)

Pilotprojekt "Energetische Stadtsanierung" Lübeck Moisling

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
19.03.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
07.04.2014	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
08.04.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zur Erstellung eines integrierten Quartierskonzepts im Rahmen des KfW-Förderprogramms „Energetische Stadtsanierung“ in Lübeck Moisling wird öffentlich ausgeschrieben.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 3.390.23 Klimaschutzleitstelle

Ergebnis: Zustimmend.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein

Begründung:

Die Belange von Kindern und Jugendlichen werden durch die zu beschließende Ausschreibung nicht im besonderen Maße berührt.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Begründung:

Die Hansestadt Lübeck nimmt mit einem repräsentativen räumlichen Bereich vom Stadtteil Moisling als Pilotprojekt am KfW-Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung“ teil. Dazu wird die Erstellung eines integrierten Quartierskonzepts ausgeschrieben, welches konzeptionelle Grundlagen zur Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden und Infrastruktur, insbesondere zur Wärmeversorgung, schaffen soll.

Angesichts des überwiegend mangelhaften energetischen Standards des vorhandenen Wohnungsbestandes in Moisling wird die Programmteilnahme als Chance gesehen, das wohnungswirtschaftliche Handlungsfeld zu erfassen und – in Kombination mit der Umsetzung des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ – in einen angestrebten ganzheitlichen Stadtteilentwicklungsprozess einzubringen.

Grundlegender Ansatz des KfW-Programms ist die übergreifende Betrachtung der Energieeffizienz auf Quartiersebene. Durch eine integrierte Herangehensweise und eine explizite Berücksichtigung der örtlichen städtebaulichen, sozialen und wohnungswirtschaftlichen Belange können Beiträge zur Erreichung der kommunalen Klimaschutzziele erzielt und modellhafte Handlungsansätze aufgezeigt werden.

Ziel der Projektumsetzung ist es, mittels eines vertieften Quartierskonzepts die technischen und wirtschaftlichen Einsparpotenziale von Gebäuden und Infrastruktur aufzuzeigen und darzustellen, mit welchen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen Klimaschutz und Effizienzsteigerung erreicht werden können. Dabei soll eine intensive Betrachtung und Koordination von Anpassungsmaßnahmen auf Quartiersebene Einsparpotenziale in der Energieversorgung aufzeigen.

Das Pilotprojekt entspricht dem städtischen Klimaschutzkonzept, in dem explizit die „Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutz-Teilkonzepten für Stadtteile mit besonders schlechten Gebäudeenergiewerten“ empfohlen wird.

Das KfW-Förderprogramm gliedert sich in zwei Programmteile. Bezuschusst werden die Erstellung eines integrierten Quartierskonzepts (Programmteil A) und die Kosten für einen Sanierungsmanager, welcher die Planung und Realisierung der in den Konzepten vorgesehenen Maßnahmen koordiniert (Programmteil B). Die Hansestadt Lübeck hat zunächst eine Förderung des Programmteils A beantragt und bewilligt bekommen.

Die Konzepterstellung ist aus förderrechtlichen Gründen bis März 2015 abzuschließen.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Konzepterstellung erfolgt durch öffentliche Zuschuss- und Fördermittel bzw. durch Drittmittel. Der Anteil der (bereits haushalterisch geordneten) städtischen Mittel liegt bei insgesamt 6,7%.

Für die Erstellung des Quartierskonzepts steht ein Kostenrahmen von 60.350,00 € zur Verfügung.

Im Rahmen des KfW-Programms wird ein zweckgebundener Zuschuss von 65% der tatsächlich entstehenden zuschussfähigen Kosten gewährt.

Die Grundstücks-Gesellschaft „Trave“ mbH finanziert den ursprünglich beizubringenden kommunalen Eigenanteil von 15%. Aufgrund des zugewiesenen Status als Pilotprojekt des Landes Schleswig-Holstein ist eine solche Fremdfinanzierung im Ausnahmefall möglich.

Außerdem hat das Land Schleswig-Holstein eine Kofinanzierung aus Mitteln der Städtebauförderung von 20% des Kostenrahmens bewilligt. Dies wird aus dem bestehenden städtebaulichen Sondervermögen der Gesamtmaßnahme „Soziale Stadt Moisling“ getragen und setzt sich – gemäß den Grundzügen der Städtebauförderung – zu drei gleichen Teilen aus Mitteln von Bund, Land und Kommune zusammen (3/3).

Pilotprojekt „Energetische Stadtsanierung“ Moisling

KfW-Zuschuss 65%	39.227,50 €
Drittmittel „Trave“ mbH 15%	9.052,50 €
Kofinanzierung StBauF-Mittel (2/3) = 13,3%	8.046,67 €
Kommunaler Eigenanteil StBauF-Mittel (1/3) = 6,7%	4.023,33 €
	<hr/>
	60.350,00 €

Anlagen:

Anlage 1: Pilotprojekt Moisling – Projektgebiet

Senator/in F. - P. Boden